

Verschiedenes = **Faits divers**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1930-1931)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La série de janvier au *Salon d'art Aktuaryus*, Pelikanstrasse 3 à Zurich, comprend des tableaux et des œuvres plastiques de Ed. Bick, des aquarelles de Boris Hellmann et des tableaux de Otto Lüsy. Sous le titre: „Mon voyage en Yougoslavie“, Gregor Rabinowitsch nous présente des aquarelles, des dessins et des œuvres graphiques. Depuis le 25 janvier, peinture de la Suisse centrale.

Galerie Forter, Sonnenquai, Zurich. Du 9 janvier au 6 février, exposition de la collection du peintre parisien Georges Rouault. Elle comprend des lithographies et des tableaux de cet artiste. En février suivra une série Ch. Hug, Amrey, Paris.

Kunsthhaus Zurich. Exposition du 11 janvier au 1^{er} février d'œuvres de Heinrich Altherr, Jakob Ritzmann, Victor Hugo Wiesmann, Auguste Aeppli, Edwin Bachmann, Hedwig Braus, Maurits C. Escher, Arnold Huggler, Helene Labhardt, Max Soldenhoff, Margrit Veillon et Rudolf Wening.

Verschiedenes – Faits divers.

Das *Kunsthhausmaskenfest 1931* der *Zürcher Kunstgesellschaft* findet am 14. Februar im Hotel Baur au Lac statt. In Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage ist für dieses Jahr auf eine zweimalige Abhaltung verzichtet worden. Die Mitglieder der *Zürcher Kunstgesellschaft* genießen für den Bezug ihrer Karten Vorzugsbedingungen.

Für die *Sammlung* im *Kunsthhaus Zürich* haben in den letzten Tagen des Jahres 1930 die beiden großen Kompositionen von *Ferdinand Hodler*, „Die Wahrheit“ 1903, und „Jüngling vom Weibe bewundert“ 1904, aus der *Sammlung Reininghaus* in Wien, als Leihgaben der Stadt Zürich und der *Gottfried Keller-Stiftung* (mit einem Beitrag der kantonalen zürcherischen Regierung) für das *Kunsthhaus* endgültig gesichert werden können. Ihre Aufstellung erfolgt nach Mitte Januar im Zusammenhang mit einer Neuordnung der ganzen *Hodler-Sammlung*.

Schweizer Kunstgilde. Unsere Mitteilung im letzten Heft enthielt insofern eine Unrichtigkeit, als es sich bei der jüngst erfolgten Gründung in Zürich um eine schweizerische Kunstgilde handelte, die allerdings als Glied einer gleichen internationalen Organisation gedacht war. Das Programm umfaßt außer Ausstellungen, Tagungen, Urheberrechte etc., auch das Gebiet der sozialen Fürsorge bei Krankheit, Tod und Notlage (Unterstützung), Heime für ältere Künstler, Fürsorge für Witwen und Waisen, dann auch Materialbeschaffung, Reorganisation des Kunsthandels, Expertisen, Verlags- und Buchhandelsangelegenheiten, Einrahmung, Verzollung und Versicherung, Mietangelegenheiten, Atelier- und Wohnungsbau. Man kann sich fragen, ob die Initianten sich hier, angesichts der Fülle eines solchen Programms, nicht doch ein bischen „überlupft“ haben? Noch existiert übrigens die internationale Gilde nicht, das Ganze ist überhaupt noch nicht über das Programm hinaus gediehen. Es wurde immerhin ein Ausschuß für die weitere Bearbeitung der Fragen bestimmt, dem u. a. auch die Kollegen Kibling, Kappeler, Hügin und Righini angehören, nach Vorschlägen aus dem Schoße der Versammlung.

Subventionen. „Der Bundesrat, der die zunehmende Wichtigkeit der angewandten Kunst in der nationalen Wirtschaft anerkennt, hat das Budget für die angewandte Kunst von Fr. 40,000.— auf Fr. 60,000.— erhöht und dem *Werkbund (Oeuvre)* nochmals eine Erhöhung seiner Subvention um Fr. 3000.— zuerkant, sodaß sich die jährliche Subvention auf Fr. 15,000.— erhöht. — Es ist beschlossen worden, diesen Betrag auch für das nächste Jahr beizubehalten in Berücksichtigung der außerordentlich großen Ausgaben, welche die II. Nationale Kunstgewerbeausstellung in Genf nach sich ziehen wird. Dieser neue Beweis der moralischen und materiellen Unterstützung durch den Bund ist für uns die wertvollste Ermutigung und festigt unsere Überzeugung, daß unsere Arbeit an höchster Stelle gewürdigt wird.“ (*Oeuvre*, No. 11/12, Dezember 1930).

Der Kunstverkauf geht weiter? Der N.Z.Z. vom 8. Januar entnehmen wir die Notiz, daß nun auch in *Chur* zwei wertvolle Kunstgegenstände, ein Figurenteppich aus dem 15. Jahrhundert und eine Hostienbursa aus dem 14. Jahrhundert aus dem Domschatz verkauft worden seien. Der Erlös soll als Beitrag an die Kosten der Restauration der Kathedrale verwendet worden sein. Die Sachen sollen ins Ausland und zwar an einen italienischen Großantiquar gelangt sein. Der Verfasser der Notiz wünscht eine gesetzliche Ausfuhrkontrolle um gegen diese pietätlosen Erben und „Bewahrer“ ein Mittel in den Händen zu haben, um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft verhindern zu können.

Schund und Schmutz. Im „Geistesarbeiter“ Heft 12 finden wir folgende Notiz: Die „Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Jugend vor Schund und Schmutz in Wort und Bild“ faßte in ihrer Jahresversammlung einen Beschluß zum eidgenössischen Strafgesetzbuch. Es soll folgender Wortlaut in das Gesetz aufgenommen werden: „Wer die Charakterentwicklung von Kindern und Jugendlichen vorsätzlich oder fahrlässig gefährdet, indem er Schund- und Schmutzliteratur anbietet, ausstellt oder ausstellen läßt, wird mit Gefängnis und mit Buße, oder mit Buße allein bestraft“. Nette Aussichten fürwahr! Denn was ist alles Schund und Schmutz für diese Leute? Und wer bestimmt dann ob eine Publikation unter diesen Genre fällt oder nicht? Wir erinnern die Kollegen an das Verbot eines unserer Ausstellungsplakate, das an drei Orten in unserm Lande nicht zum Anschlag zugelassen wurde. In einem Nachsatz behält sich der Schweiz. Schriftstellerverein vor, Stellung zu diesem „Rückfall in überwundene Methoden“ zu nehmen.

Internationales Amt für geistiges Eigentum. Das internationale Amt für geistiges Eigentum erhielt die Nachricht, daß das amerikanische Repräsentantenhaus den ihm vorgelegten Gesetzentwurf über den Beitritt der Vereinigten Staaten zur Union zum Schutze der literarischen und künstlerischen Werke angenommen hat. Es steht nur noch die Zustimmung des Senates aus. Erfolgt auch diese, so ist ein seit vielen Jahren erstrebtes großes Ziel erreicht. Die Werke der Autoren aller andern Unionsländer werden in Nordamerika damit geschützt sein, ohne die vielen prohibitiven Formalitäten erfüllen zu müssen. (N. Z. Z.)

Subventions. „Le Conseil fédéral, ayant reconnu l'importance grandissante des arts appliqués dans l'économie nationale, a porté le budget des arts appliqués de fr. 40,000.— à fr. 60,000.— et a accordé à notre Association (*Oeuvre*) une nouvelle augmentation de fr. 3000.—, ce qui porte la subvention annuelle à fr. 15,000.— Il a été décidé de maintenir ce chiffre également pour l'année prochaine, étant donné les dépenses extraordinaires qu'entraînera la II Exposition nationale de l'Art appliqué, à Genève, en 1931. Cette nouvelle preuve de l'appui moral et matériel de la Confédération est pour nous l'encouragement le plus précieux et nous confirme dans la conviction que notre travail est apprécié en haut lieu.“ (L'Oeuvre, No. 11/12, décembre 1930)